



Josef Wagenthaler



Robert Neuwirth

Besoldungsreform 2015 / GöD hat verhandelt.

VOR "TÄUSCHUNGS" STICHTAG

Der EuGH hatte bereits vor einigen Jahren einen Passus aufgehoben, wonach die Schul- und Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag im öffentlichen Dienst **nicht** entsprechend berücksichtigt wurden.

Die **GöD einigte sich** mit der Regierung auf eine kostenneutrale Lösung und stimmt der Ausweitung des ersten Vorrückungstichtages von 2 auf 5 Jahre zu.

Der EuGH hebt auch diese Einigung als **Altersdiskriminierend** neuerlich auf.

Die Regierung boxt ein neues Besoldungssystem mit Gesetzesänderung durch, obwohl der EuGH bereits in einer neuen Entscheidung darauf hingewiesen hat, dass Altersdiskriminierung jedenfalls **zuvor** behoben werden müsse.

Die **GöD protestiert** aufs Schärfste. Diese Vorgangsweise kommt überhaupt nicht in Frage - So geht man mit den Beamten nicht um.

Angedrohte Kampfmaßnahmen wurden letzte Woche abgesagt - **EINIGUNG!**

Wieder stellt die AUF/FEG fest, dass auch durch diese Neuregelung (Einigung) bestehendes Unrecht fortgeschrieben wird und wieder werden wir dafür verhöhnt und beschimpft.

Wir geben aber nicht AUF!



Die Jubelmeldung der Beamtenstaatssekretärin Mag. Steßl dazu:

Ohne diese Gesetzesänderung hätten durch die drohenden Nachforderungen Kosten in Milliardenhöhe gedroht - 3,5 Milliarden Euro einmalig und 700 Millio-

nen Euro strukturell", so Beamten-Staatssekretärin Sonja Steßl, die sich abschließend bei Fritz Neugebauer, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GöD) bedankt."

EINIGUNG

In einer GöD-Aussendung vom 26.03.2015 setzt sie neuerlich auf Täuschung und verkauft auch diese kostenneutrale Lösung als tollen Verhandlungserfolg. Das Urteil des EuGH bedeute ja nicht, dass eine neue Regelung mit Mehrkosten für den Staat verbunden sei, lautet die skurrile Rechtsansicht unserer Altgewerkschafter.



Hurra unsere Gehälter werden nicht gekürzt - GOED sei dank!

Nur AUF uns ist Verlass!

